



Beitragssatzung

des Fördervereins der Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ Halle e. V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Beitrag für ein ordentliches Mitglied (regulär): 5 € pro Monat

Beitrag für ein ordentliches Mitglied (ermäßigt): 2 € pro Monat

Der erste Mitgliedsbeitrag fällt für den ersten vollen Monat der Mitgliedschaft an.

§ 2 Zahlverfahren

Mitgliedschaftsbeiträge können im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen oder von den Mitgliedern eigenständig überwiesen werden.

- a) Haben Mitglieder sich für das SEPA-Lastschriftverfahren entschieden, wird die Lastschrift in der Regel im zweiten Quartal in einer Buchung in Höhe von 60,00 € (ermäßigt 24,00 €) eingezogen. Abweichungen können sich zu Beginn und Ende der Mitgliedschaft ergeben.
- b) Bei der Überweisung der Mitgliedschaftsbeträge durch die Mitglieder, sind diese innerhalb des ersten Quartals als Jahresbeitrag in Höhe von 60,00 € (ermäßigt 24,00 €) zu leisten. Zur Einordnung der Beiträge sind diese mit folgendem Verwendungszweck zu versehen:

„Jahresbeitrag Förderverein, [Vorname und Nachname des Mitglieds]“

Die Überweisung hat an folgende Bankverbindung zu erfolgen:

Institut: Saalesparkasse
IBAN: DE14 8005 3762 1894 0346 90
BIC: NOLADE21HAL

§ 3 Mahnung

Mahnungen bei Terminüberschreitungen werden wie folgt berechnet:

- a) 1. Mahnung (sofort): frei
- b) 2. Mahnung (4 Wochen nach Fälligkeit): 5 €

Alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein können per Gericht eingeklagt werden.

§ 4 Zusätzliche Beiträge

Jedem Mitglied ist freigestellt, dem Förderverein weitere Mittel im Rahmen einer Überweisung zukommen zu lassen. Sollten im Rahmen der Überweisung der Mitgliedsbeiträge Buchungen oberhalb des entsprechenden Mitgliedbeitrages eingehen, werden diese als freiwillige Spende des Zahlenden gewertet und als solche im Jahr des Zahlungseinganges verbucht.

Auf die Möglichkeit der Ausstellung einer Spendenquittung nach § 9 der Satzung des Fördervereins der Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ Halle e.V. durch den Vorstand sei hier hingewiesen.

§ 5 Regelung für ein ordentliches Mitglied (ermäßigt)

Als Ordentliches Mitglied mit ermäßigten Gebühren im Sinne dieser Gebührenordnung zählen



Beitragssatzung des Fördervereins der Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ Halle e.V.; Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 22.03.2023.

Personen, die sich:

- 1) in der Schulausbildung befinden,
- 2) Studenten eines Direktstudiums,
- 3) Auszubildende,
- 4) Wehersatzdienstleistende sowie Bundesfreiwilligendienstleistende und
- 5) Arbeitslose.

Sie erhalten diese Ermäßigung auf Antrag bei Erfüllung der folgenden Voraussetzung:

- a) Formloser Antrag an den Vorstand
- b) Nachweis zur Berechtigung des ermäßigten Gebührensatzes (ist unaufgefordert einzureichen und zu aktualisieren)

Bei Nichterfüllung einer der o.g. Voraussetzungen ist der volle Monatsbeitrag ab dem Monat nach Eintreten der Nichterfüllung zu entrichten.

§ 6 Beschluss

Diese Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.03.2023 beschlossen und gilt ab 01.01.2024.